

Hochschule Aalen

Teilmodulklausur

Im Modul Mittelstand und Recht 36203

Modulprüfung umfasst zwei separat geheftete Teile, bestehend aus den Teilmodulprüfungen Mittelstand und Recht,

Vertriebsrecht/Insolvenzrecht (Dozent: Herr Peter Freimuth) und Mittelstand und Recht – Fallstudien Familienrecht/Erbrecht (Dozentin: Frau Eva Mayr)

Klausur: Teilmodulprüfung Mittelstand und Recht
Vertriebsrecht/Insolvenzrecht, umfasst drei
Aufgaben

Dozent: Peter Freimuth

Semester: Sommersemester 2016

Bearbeitungszeit: 45 Minuten

Mögliche Punkte: 45

Hilfsmittel: Gesetzestexte; Anmerkungen, Markierungen,
Verweise und Paragraphenverweise sind erlaubt,
keine zusätzlichen Blätter

Notwendige Angaben:

Prüfungstag: 05.07.2016

Studiengang: _____

Semester: _____

Name, Vorname: _____

Matrikelnummer: _____

Bewertung Modulklausur

Bitte schreiben Sie Ihre Lösungen direkt auf das Aufgabenblatt unmittelbar im Anschluss an die Aufgabenstellung und verwenden Sie erforderlichenfalls die Rückseite des jeweiligen Aufgabenblattes.

Aufgabe 1

14 P

H betreibt einen Einzelhandel für Elektrogeräte. Im November 2015 bestellt er bei seinem Großhändler G Radio- und Fernsehgeräte zum Kaufpreis von 25.000,00 €. Da H die Geräte nicht sofort bezahlen kann, vereinbart er mit G einen sogenannten verlängerten Eigentumsvorbehalt. Leider läuft das Weihnachtsgeschäft für H nicht so gut wie erhofft. H kann auf die Kaufpreisforderung von G lediglich 5.000,00 € bezahlen. Nachdem auch bis Ende Mai 2016 keine weiteren Zahlungen erfolgten, wird auf Antrag des G am 16.06.2016 das Insolvenzverfahren über das Vermögen des H eröffnet. G verlangt vom Insolvenzverwalter S die Zahlung des Restkaufpreises. Als S dies verweigert, fordert G von S die Herausgabe der noch vorhandenen und von ihm gelieferten Geräte.

- a. Hat G gegen H einen Anspruch auf Zahlung des Restkaufpreises? 3 P
- b. Kann G von S die Herausgabe der Geräte verlangen? 11 P

M hat beim örtlichen Vertragshändler V des Herstellers H im Februar 2013 einen neuen PKW zum Kaufpreis von 25.000,00 € gekauft. Im September 2015 stellte sich heraus, dass der Hersteller bei sämtlichen Motoren, die in den vergangenen Jahren in dem von M gekauften Fahrzeugtyp verbaut wurden, zur Umgehung der Umweltvorschriften eine Software installiert hat, die im Testmodus einen niedrigeren Schadstoffausstoß angibt als dieser im normalen Betrieb des Fahrzeugs im Straßenverkehr tatsächlich entsteht. M ist sehr verärgert. Er befürchtet, dass das Fahrzeug auf Grund der Manipulation einen wesentlich geringeren Wiederverkaufswert hat als ohne die Manipulation und bei einer Änderung des Motors einen höheren Verbrauch aufweist. Auch konnte die vom Hersteller mehrfach angekündigte Nachbesserung der Motoren, die angeblich schnell und für wenige Euro durchgeführt werden könne, bisher nicht vorgenommen werden, da das Kraftfahrtbundesamt sämtliche Änderungsvorschläge des Herstellers bisher abgelehnt hat. M erklärt gegenüber V, dass er das Fahrzeug gerne zurückgeben würde, was dieser vehement ablehnt, da er für die Manipulation nicht verantwortlich sei. M hat zwischenzeitlich 32000 km mit dem Fahrzeug zurückgelegt.

- a. Kann M von V die Rücknahme des Fahrzeugs gegen Erstattung des Kaufpreises verlangen? 11 P
- b. Kann M den mit V geschlossenen Vertrag wegen Täuschung anfechten? 9 P

M und U betreiben gemeinsam ein Musikfachgeschäft. Zur schnelleren Abwicklung der Geschäftsvorgänge bestellen sie den P zum Prokuristen, weisen ihn aber sofort an, vorerst nur Blasinstrumente zu kaufen und dies allenfalls zu einem Preis bis 10.000,00 € pro Instrument. An einem Samstagvormittag studiert P gut gelaunt und sorgfältig die Ausgabe einer überregionalen Tageszeitung. In der Rubrik „Okkasionen“ entdeckt er das Angebot über einen 20 Jahre alten Woodmark-Flügel zum sensationell günstigen Preis von 25.000,00 €. P trifft sich noch am selben Tag mit dem Verkäufer V und schließt mit ihm, nachdem er noch ein wenig gehandelt hat, im Namen von M und U einen Kaufvertrag über den Flügel zum Preis von 21.000,00 € ab. Am darauf folgenden Montag erzählt er M und U von dem vermeintlichen Schnäppchen und ist total enttäuscht, dass M und U den Flügel überhaupt nicht haben wollen.

1. Ist zwischen M und U sowie V ein wirksamer Kaufvertrag zustande gekommen?
2. Können M und U gegebenenfalls von P Schadensersatz verlangen? 5 P

Bitte begründen Sie Ihre Antworten und nennen Sie die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften.